

Förderantrag für die freiwillige städtische Zweitkinderförderung

Am 20.07.2010 hat der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss die Richtlinie zur Zweitkinderförderung erlassen. Diese wurde letztmalig mit Beschluss des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses vom 22. Juni 2021 geändert.

Die Stadt übernimmt im Rahmen der Familienförderung und ihrer finanziellen Möglichkeiten als **freiwillige Leistung** die anfallenden Betreuungskosten (dies sind nur die Elternbeiträge, nicht aber Essens- und Getränkegeld, etc.) zu 60% für das zweite und 80% für jedes weitere Kind, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. **Bei der aufnehmenden Betreuungseinrichtung handelt es sich um eine örtliche förderfähige (Art. 19 BayKiBiG) Kindertageseinrichtung im Sinne des Art. 2 BayKiBiG. Dies wären im Einzelnen für Bobingen:**

Haus für Kinder St. Felizitas
Haus für Kinder Heilige Familie
Kindergarten Arche Noah
Regenbogen Kinderhaus
AWO Kindergarten Singoldwichtel

Haus für Kinder St. Christophorus
Evangelische Kindertagesstätte
BRK KiTa Wasserschloss
Kita Kleine Farm Straßberg
Örtliche Tagespflegereinrichtungen

2. **Wenigstens zwei Kinder aus einer Familie mit Hauptwohnsitz in Bobingen besuchen gleichzeitig eine der Einrichtungen gem. Ziffer 1 dieser Richtlinie und Elternbeiträge fallen für diese Kinder an und es wird kein Elternbeitragszuschuss nach dem BayKiBiG gewährt.**
3. **Zweckgebundenes Einkommen der Eltern (insbesondere Krippengeld, wirtschaftliche Jugendhilfe oder Leistungen für Bildung und Teilhabe, etc.) sind vorrangig zu beantragen und mindern den zu zahlenden Elternbeitrag für die Berechnung der Förderung.**
4. **Die Mindestbuchungszeiten nach BayKiBiG sind einzuhalten und jedes dieser Kinder wird an mind. zwei bzw. drei Tagen pro Woche in einer dieser Einrichtungen (Ziff. 1) betreut.**
5. **Ein Zuschuss wird ab dem Monat der Antragstellung für die Zukunft gewährt. Die Übernahme der Kosten erfolgt jeweils für die Dauer eines Kindertagesstättenjahres (01.09. bis 31.08. des Folgejahres).**
6. **Die Abrechnung des städtischen Zuschusses erfolgt direkt über die Personensorgeberechtigten der Kinder.**
7. **Bei der Zweitkinderförderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Bobingen, die jederzeit für die Zukunft widerrufen oder geändert werden kann. In begründeten Einzelfällen kann sie auch versagt werden.**
8. **Unberechtigt erhaltene Beiträge werden zurückgefordert.**

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Die Datenschutzhinweise stehen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen bzgl. der städtischen Zweitförderung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Erste Bürgermeister der Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen; E-Mail: poststelle@bobingen.de; Tel. 08234/8002-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

"Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Telefon: 0821 3102-2166, Fax: 0821 3102-1166, E-Mail: ds.kommunal@lra-a.bayern.de".

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihnen nach Maßgabe der städt. Richtlinien zur Zweitkindförderung vom 21. Januar 2014 und des jeweiligen Haushaltsplanes Zuschüsse zu gewähren. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO, in Verbindung mit der von der Stadt Bobingen erlassenen Zweitkindförderung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten findet mit den involvierten Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Träger und dem Landratsamt Augsburg statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die bearbeiteten Anträge und der Schriftverkehr werden mitsamt den von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten hauptsächlich in Papierform, teilweise auch auf dem PC gespeichert. Eine Aktenaussonderung / Vernichtung der Anträge erfolgt nach Ablauf von 10 Jahren.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten:

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen keine Zweitkindförderung gewähren.

Name des Elternteils (Personensorgeberechtigten)

Anschrift des Antragstellers

Telefonnummer (Festnetz / Handy), E-Mail-Adresse

An die
Stadt Bobingen
Referat II/5
Rathausplatz 1
86399 Bobingen

Bobingen, den _____.

Hiermit beantrage ich/wir die Übernahme des Elternbeitrags für das zweite und jedes weitere Kind als freiwilligen Zuschuss im Rahmen dieser städtischen Familienförderung (Zweitkinderförderung) für das Betreuungsjahr _____/_____.

Bitte nennen Sie hier Ihre Kinder dem Alter nach geordnet

Mein/Unser 1. Kind besucht folgende örtliche Einrichtung/Tagesmutter

_____ Name der Einrichtung _____ Name/Vorname des Kindes _____ Geb.-Datum/Geschlecht _____ Buchungstage / Buchungszeit _____ Monatlicher Elternbeitrag (ohne Essens- und Getränkegeld, etc.)	Bestätigungsvermerke der aufnehmenden Einrichtung: Hiermit wird bestätigt, dass das 1. Kind mit den von den Eltern gemachten Angaben verbindlich bei uns als ☐ Krippenkind ☐ Kindergartenkind ☐ Hortkind ☐ Tagespflegekind seit dem _____ bis zum _____ angemeldet ist. _____ Datum/Unterschrift und Stempel der Einrichtung bestätigt von (Bitte in Druckbuchstaben):
---	--

Mein/Unser 2. Kind besucht folgende örtliche Einrichtung/Tagesmutter

Name der Einrichtung	Bestätigungsvermerke der aufnehmenden Einrichtung:
Name/Vorname des Kindes	Hiermit wird bestätigt, dass das 2. Kind mit den von den Eltern gemachten Angaben verbindlich bei uns als
Geb.-Datum/Geschlecht	☐ Krippenkind ☐ Kindergartenkind ☐ Hortkind ☐ Tagespflegekind
Buchungstage / Buchungszeit	seit dem _____
Monatlicher Elternbeitrag	bis zum _____
(ohne Essens- und Getränkegeld, etc.)	angemeldet ist.
	Datum/Unterschrift und Stempel der Einrichtung bestätigt von (Bitte in Druckbuchstaben): _____

Mein/Unser 3. Kind besucht folgende örtliche Einrichtung/Tagesmutter

Name der Einrichtung	Bestätigungsvermerke der aufnehmenden Einrichtung:
Name/Vorname des Kindes	Hiermit wird bestätigt, dass das 3. Kind mit den von den Eltern gemachten Angaben verbindlich bei uns als
Geb.-Datum/Geschlecht	☐ Krippenkind ☐ Kindergartenkind ☐ Hortkind ☐ Tagespflegekind
Buchungstage / Buchungszeit	seit dem _____
Monatlicher Elternbeitrag	bis zum _____
(ohne Essens- und Getränkegeld, etc.)	angemeldet ist.
	Datum/Unterschrift und Stempel der Einrichtung bestätigt von (Bitte in Druckbuchstaben): _____

Die Hinweise auf weitere Fördermöglichkeiten (Punkt 3) habe ich verstanden.

☐ ja ☐ nein

Ein Antrag auf Krippengeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist bzw. wird sofort gestellt (zutreffendes bitte ankreuzen).

☐ ja ☐ nein, weil.....

Ein Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist bzw. wird sofort gestellt (zutreffendes bitte ankreuzen).

☐ ja ☐ nein, weil

Die beiliegenden Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ ja ☐ nein

Ein städtischer Zuschuss soll überwiesen werden auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ich/wir versichern, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, vollständig sind und nichts verschwiegen wurde. Weiterhin versichere(n) ich/wir, dass mir/uns keine Leistungen von Dritten zustehen oder beantragt wurden. Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir sämtliche Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen in Zusammenhang mit diesem Antrag unverzüglich an die Stadt Bobingen melden werde(n). Mir/uns ist bewusst, dass sich die Stadt Bobingen bei Zuwiderhandlung rechtliche Schritte gegen den oder die Antragsteller vorbehält.

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ab hier wird der Antrag vom Amt für Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Bobingen bearbeitet.

☐ Antrag erhalten am _____

☐ Antrag genehmigt / nicht genehmigt am _____

☐ **Begründung:** _____

☐ EDV-Sollstellung (Cipkom, Liste) _____

Bobingen, den _____

Unterschrift des Bearbeiters